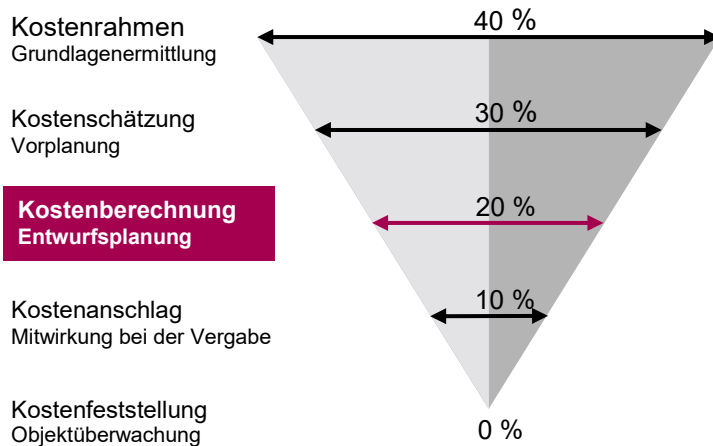


- Anlage 02 -

Die Kosten entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend. Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und der aktuellen Baupreisentwicklung wurde für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 600 bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im II. Quartal 2025 basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes eine Indexsteigerung von 14 % eingepreist. Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf Risiken im Bestand, beim Neubau und während des Baubetriebs. Beim Bestand können beim Abbruch des Gebäudes, aufgrund möglicher vorhandener Schadstoffe, Mehrkosten entstehen, sowie bei der technischen Anbindung an das Hauptgebäude. Während der Neubau-Maßnahme bezieht sich das Risiko auf zusätzliche statische Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nicht erkennbar sind (Prüfstatier wird erst in der LPH 4 hinzugezogen). Ein weiteres Risiko ist das derzeit nicht final ausgearbeitete Monitoring-Konzept für die haustechnischen Anlagen. Das Konzept sieht vor, die Betreuungsräume im Obergeschoss hinsichtlich der haustechnischen Anlagen unterschiedliche auszustatten und die tatsächlichen Energieverbräuche über einen längeren Zeitraum zu überwachen. Dadurch sollen zukünftig die teuren technischen Anlagen auf das Minimum reduziert werden. Beim Baubetrieb werden die Risiken hauptsächlich durch eine beengte Baustellensituation gesehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist in der Kostenberechnung dargestellt. Mit dem erwarteten Risikozuschlag und den Honoraren des Hochbauamtes ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 10.650.000 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Fördermittel nach dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG) wurden beantragt.

Die Durchführung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in adäquater Höhe aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (GaFöG).

Im Jahr 2024 müssen im Teilhaushalt 40 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro mit Deckung aus Projekt Fachplanungen Hochbauprojekte im Teilhaushalt 65 bereitgestellt werden.